

## Ferien in Bethel 2025 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) (Stand: 27.02.2025)

Die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung zu den Ferienspielen „Ferien in Bethel – Deine Entdeckungsreise“ (FiB) anerkannt und gelten als vertragliche Vereinbarung zwischen den **Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder** im folgenden **Teilnehmer (TN)** und der **Evangelischen Klinikum Bethel gGmbH**, Kantensiek 11, 33617 Bielefeld, im folgenden **Veranstalter (VA)** genannt.

§ 1 Allgemeines .....	1
§ 2 Teilnahmemöglichkeit.....	2
§ 3 Anmeldeverfahren.....	2
§ 4 Rücktritt.....	3
§ 5 Absage und Änderung durch den VA.....	3
§ 6 Zahlung der Beiträge.....	3
§ 7 vorübergehende Abwesenheit.....	3
§ 8 Betreuung und Aufsichtspflicht .....	4
§ 9 Haftung .....	4
§ 10 Regeln und Ausschluss .....	4
§ 11 Abholung / Erreichbarkeit .....	5
§ 12 Handynutzung.....	5
§ 13 Datenschutz.....	5
§ 14 Schlussbestimmungen .....	5

### § 1 Allgemeines

Ziel von FiB ist es, einen Beitrag zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Entlastung der Mitarbeitenden des EvKB und der anderen Bereiche der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (vBSB) während der Schulferien zu leisten. Des Weiteren sollen die zu betreuenden sechs- bis zwölfjährigen Kinder mit der Umgebung und den vielfältigen Möglichkeiten und Angeboten Bethels spielerisch vertraut gemacht werden. Die FiB finden in der Zeit vom 21.07.2025 bis 15.08.2025 statt.

Die Betreuungszeit der teilnehmenden Kinder ist veranstalterseitig montags bis freitags jeweils durchgehend von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Ein späteres Bringen oder früheres Abholen während dieses Zeitraums ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen ist eine frühere Abholung zwischen 13:30 Uhr bis spätestens 13:45 Uhr gestattet. Darüber muss die pädagogische Leitung oder die Koordination FiB mindestens einen Tag vorher in Kenntnis gesetzt werden. Eine Randstundenbetreuung ist in der Zeit (an den jeweils durch die Eltern gebuchten Tagen) von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr sowie 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr möglich. Der Bedarf der Randstundenbetreuung ist innerhalb der digitalen Anmeldemaske verbindlich anzugeben. In Ausnahmefällen ist eine Anpassung möglich, nach Absprache mit der pädagogischen Leitung oder der Koordination der FiB.

## § 2 Teilnahmemöglichkeit

Zur Teilnahme berechtigt sind grundsätzlich alle Kinder, die während ihrer Teilnahme im Alter von sechs bis zwölf Jahren sind (berücksichtigt werden alle Kinder mit einer durch den VA wie jedes Jahr festgelegten Karenz, die zwischen dem 16.06.2012 und dem 19.09.2019 geboren sind). Des Weiteren richten sich die FiB ausschließlich an Kinder von Mitarbeitenden des Stiftungsverbundes der vBSB (inklusive der Tochtergesellschaften). Aufgrund der räumlichen und personellen Möglichkeiten ist die Teilnehmendenzahl der Kinder pro Tag beschränkt.

Etwaiger Unterstützungsbedarf des Kindes wegen körperlicher oder kognitiver Einschränkungen ist bei der Anmeldung anzugeben. Unterstützungsbedarf in diesem Kontext bedeutet, dass das angemeldete Kind besondere Aufmerksamkeit, Betreuung oder Hilfestellung während der Ferienspiele benötigt, z. B. aufgrund von körperlichen, geistigen oder emotionalen Einschränkungen oder anderen individuellen Bedürfnissen. (Hierzu gehören unter anderem auch ADS, ADHS und Angstzustände.)

Eine gemeinsame Teilnahme von Erziehungsberechtigten und Kindern ist nicht möglich.

## § 3 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ist ab dem 05.03.2025 unter [www.bethel.de/ferien-in-bethel](http://www.bethel.de/ferien-in-bethel) möglich. Hier befindet sich die Anmeldemaske, in der die Angaben zur anmeldenden Person (erziehungsberechtigter Mitarbeitender) und zum Kind gemacht werden. Auf diesem Wege werden auch die Buchungstage ausgewählt, an denen das Kind an den FiB teilnehmen möchte.

Mit der Zustimmung zu diesen AGB, der Datenschutzerklärung sowie der anschließenden verbindlichen Anmeldung, verpflichtet sich, die das Kind anmeldende Person (erziehungsberechtigter Mitarbeitender) zur Zahlung von 12,50,-€ pro Tag und Kind. (Hinweis: Bei Nicht-Bestätigung des Datenschutzes und der AGB kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden.) Eine Anmeldebestätigung mit dem Hinweis, dass die verbindliche Rückmeldung zur Anmeldung und den ausgewählten Tagen in den darauffolgenden Tagen per Mail erfolgt, geht der anmeldenden Person direkt zu. Die Vergabe der freien Plätze für die Teilnahme an den FiB durch den VA richtet sich nach der zeitlichen Abfolge des Eingangs der Anmeldungen. Es besteht die Möglichkeit, mehrere Kinder über dieselbe E-Mail-Adresse anzumelden, jedoch muss in diesen Fällen das Anmeldeverfahren für jedes Kind separat durchgeführt werden. Eine Anmeldung per Telefon, Brief oder persönlich im Gespräch ist nicht möglich. Bei Fragen ist der VA für die TN unter [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de) oder telefonisch unter 0521 772-79343 zu erreichen. Anmeldungen, die nach dem 15.05.2025 (Anmeldeschluss) eingehen, können bei vorhandener Platzkapazität gemäß Härtefallregelung erst nach Prüfung durch den VA Berücksichtigung finden. Hierzu erfolgt eine Bewertung hinsichtlich der adäquaten Sicherstellung der Betreuung durch die verantwortlichen pädagogischen Leitungen der Ferienspiele.

Alle relevanten Informationen und Unterlagen (z.B. bzgl. Unverträglichkeiten, Allergien), die für die Betreuung der teilnehmenden Kinder für den VA notwendig sind, müssen vom anmeldenden Elternteil kurzfristig per E-Mail an [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de) übersandt werden. Sollte dem VA im Prüfungsprozess auffallen, dass Unterlagen fehlen, so wird der anmeldende Elternteil darüber vom VA per E-Mail dazu aufgefordert, diese kurzfristig nachzureichen.

#### **§ 4 Rücktritt**

Grundsätzlich gilt, dass die Anmeldung einen verbindlichen Charakter hat. Sollte eine Teilnahme des Kindes nach erfolgter Anmeldung nicht möglich sein, ist dies dem VA unverzüglich und ausschließlich per E-Mail an [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de) mitzuteilen, alles andere kann aus organisatorischen Gründen keine Berücksichtigung finden. Ein Rücktritt ohne Zahlungsverpflichtung ist bis zum 31.06.2025 möglich. Dieser ist dem VA frühestmöglich und lediglich per E-Mail an [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de) mitzuteilen. Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach eindeutiger Klärung mit der Koordination der FiB, ist ein Rücktritt ohne Zahlungsverpflichtung möglich.

Bei Kindern mit Unterstützungsbedarf bittet der VA (abgesehen von kurzfristiger und krankheitsbedingter Abwesenheit) für die adäquate Planung des Betreuungspersonals, um eine Mitteilung mit vier Wochen Vorlauf zum Betreuungsbeginn per E-Mail an [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de).

#### **§ 5 Absage und Änderung durch den VA**

Der VA behält sich das Recht vor, inhaltliche Änderungen am Tagesprogramm vorzunehmen. Liegt ein gewichtiger Grund vor, behält der VA es sich vor, die FiB abzusagen. Ein solcher Grund kann insbesondere in Störungen wegen höherer Gewalt, z.B. durch Auswirkungen einer Pandemie, oder nicht auffangbarem Mitarbeiterausfall liegen. Der VA kann den Vertrag nach Vertragsschluss auf Grund einer Pandemiesituation -oder aus anderen rechtlich zulässigen sowie veranstaltungstechnischen Gründen nach billigem Ermessen ändern, soweit diese Änderungen nicht den Gesamtzuschnitt der Maßnahme erheblich beeinträchtigen und insgesamt noch zumutbar sind.

#### **§ 6 Zahlung der Beiträge**

Die Finanzierung der FiB erfolgt anteilig durch einen Beitrag der TN, der pro Tag pro Kind berechnet wird. Dieser liegt bei 12,50 € pro Tag und Kind. Er beinhaltet alle eventuellen Aktivitäten, das tägliche Mittagessen und die Versorgung mit Getränken sowie die Betreuung durch geschultes Personal.

Die Zahlung des Betrages ist per Überweisung zu tätigen. Eine Rechnung über den sog. Elternbeitrag geht dem TN postalisch zu und ist in der vorgegebenen Frist an den VA zu zahlen.

#### **§ 7 vorübergehende Abwesenheit**

Auch im Krankheitsfall, ist der Teilnehmerbeitrag in voller Höhe zu zahlen. In begründeten Ausnahmefällen kann es, im Ermessen des VA, zu einer Zahlungsminderung kommen. Die Abmeldung des Kindes kann ausschließlich per E-Mail an [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de) erfolgen.

## **§ 8 Betreuung und Aufsichtspflicht**

Für die Kinder übernehmen die pädagogischen Leitungen und gegebenenfalls die Koordination der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die Verantwortung wird während der Betreuungszeiten an einen Kreis von geschulten „Teamenden“ übertragen. Das Team greift auf vielfältige Erfahrungen und Einsätze in unterschiedlichen Institutionen in und außerhalb der vBSB zurück und hat dem VA zu Beginn des Durchführungszeitraumes, gemäß Vorgabe, ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt. Des Weiteren ist das gesamte Team, auch die Vertreter der Koordination vor Ort, in den Bereichen der Ersten Hilfe, des Brandschutzes und der Hygienevorgaben geschult und hat gegenüber dem VA schriftlich deren Beachtung bestätigt.

Die pädagogischen Leitungen und Teamenden behalten sich das Recht vor kleine Tätigkeiten im Rahmen der Ersten Hilfe an den teilnehmenden Kindern durchzuführen. Dazu gehören unter anderem die Versorgung und Desinfizierung von oberflächlichen Wunden, die Entfernung von Zecken und weitere notwendige Maßnahmen.

Gesundheitliche Einschränkungen und besonderer Unterstützungsbedarf der teilnehmenden Kinder können nur berücksichtigt werden, wenn sie vorab schriftlich bekannt gemacht werden. Eine entsprechende Abfrage durch den VA im Rahmen der Anmeldung findet statt. Im Laufe der FiB werden Aktionen, erlebnispädagogische und andere Maßnahmen stattfinden, in denen die Kinder nach ausdrücklicher Absprache mit der pädagogischen Leitung für begrenzte Zeit nicht unmittelbar und lückenlos beaufsichtigt werden.

## **§ 9 Haftung**

Der VA haftet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Die Kinder sind während ihrer Teilnahme an den FiB über eine separate Privathaftpflichtversicherung des VA versichert. Der VA haftet gegenüber den TN grundsätzlich nicht für Sachen oder Gegenstände, die die teilnehmenden Kinder während der FiB beschädigen oder die ihnen währenddessen in sonstiger Weise abhandenkommen.

## **§ 10 Regeln und Ausschluss**

Die angemeldeten Kinder müssen bereit sein, einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander auszuüben und sich in die Gemeinschaft der Gruppe einzufügen und die erforderlichen Bedingungen (z. B. Hausordnungen, Gruppenregeln) einzuhalten. Den Weisungen des VA, bzw. der pädagogischen Leitung sowie den Teamenden (siehe Aufsichtspflicht) ist seitens der Kinder und deren Erziehungsberechtigten Folge zu leisten. Bei Missachtungen dieser oder bei Verstößen gegen die allgemeine Ordnung (z. B. grob regelwidriges/unzumutbares oder gemeinschaftsschädigendes Verhalten) ist der VA berechtigt, Kinder von der Teilnahme an den FiB mit sofortiger Wirkung auszuschließen. Die damit verbundenen Kosten und Folgekosten trägt der erziehungsberechtigte Mitarbeitende selbst.

## **§ 11 Abholung / Erreichbarkeit**

Den TN sind die Kernbetreuungszeiten (09:00-16:00 Uhr) bekannt. Die TN sind verpflichtet, für ein pünktliches Erscheinen (i.d.R. zwischen 08:45 Uhr und 09:00 Uhr) und Abholen (i.d.R. 16:00 Uhr) der Kinder Sorge zu tragen. Das gilt auch unter Berücksichtigung der ggf. dazu gebuchten Randstundenbetreuung (07:00-09:00 Uhr und 16:00-16:30 Uhr). Dies kann durch persönliches Abholen durch den TN oder einer bevollmächtigten Person oder den selbstständigen Weg der Kinder erfolgen. Für den Fall einer Abholung durch eine andere Person als die oder den Erziehungsberechtigten oder den selbstständigen Weg ist durch diese/n eine schriftliche Bevollmächtigung auszustellen. Dies ist im Vorfeld elektronisch per Mail an [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de) zu übermitteln. Ein Formblatt hierzu wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Bei Nichtabholung obliegt es den VA, den Heimweg des Kindes bzw. der Kinder zu organisieren. Die damit verbundenen Kosten und Folgekosten haben die TN dem VA zu erstatten bzw. selbst zu tragen. Die Erreichbarkeit des VA bzw. der pädagogischen Leitungen wird über die „FiB-Telefon-Hotline“ 0521 772-79343 sichergestellt.

## **§ 12 Handynutzung**

Während der Ferienspiele ist den teilnehmenden Kindern die Nutzung von Mobiltelefonen o.ä. elektronischen Geräten grundsätzlich untersagt. Begründete Ausnahmen (z.B. aus medizinischen Gründen) bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem VA. Zur Erreichbarkeit der Kinder durch die Erziehungsberechtigten dient die „FiB Hotline“ 0521 772-79343, über die die pädagogischen Leitungen oder die VertreterInnen der Koordination erreichbar sind.

## **§ 13 Datenschutz**

Die Abwicklung und Planung der Ferienspiele wird aus organisatorischen Gründen technikgestützt durchgeführt. In diesem Rahmen werden die personenbezogenen Daten der TN gespeichert und ausschließlich zur Planung, Durchführung und statistischen Auswertung der FiB genutzt. Die erhobenen Daten können an den VA weitergegeben werden. Zum Ende des Jahres werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

## **§ 14 Schlussbestimmungen**

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.